



Meldung von Unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Impfreaktionen	5.3.04 Version 02
---	-----------------------------

Änderungen gegenüber der letzten Fassung: neue Formblätter

1 Ziel und Zweck

Werden Unerwünschte Arzneimittelwirkungen beobachtet, sollen sie im Krankenhaus so berichtet werden, wie von der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft vorgeschlagen.

Eine Meldepflicht an die AKdÄ ergibt sich aus der Berufsordnung Deutscher Ärzte. Man kann UAW auch an das BfArM berichten. Eine gesetzliche Pflicht gibt es für Ärzte nicht.

2 Anwendung

Alle unerwünschten Arzneimittelwirkungen, auch dann, wenn lediglich ein Verdacht besteht. Gleichgestellt sind Impfreaktionen, da Impfstoffe auch Arzneimittel sind.

3 Beschreibung

Die Formblätter liegen als [PDF-Datei](#) oder als [Online-Formular](#) auf der Seite der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft <http://www.akdae.de> vor. Sie können die Berichtsbögen am Computer ausfüllen und per E-Mail direkt an die AkdÄ versenden oder ausdrucken und manuell ausfüllen. Die manuell ausgefüllten Berichtsbögen können Sie per Fax oder per Post an die AkdÄ senden. Die Anschrift und die Faxnummer befinden sich in der Kopfzeile des Formulars.

Um das Formular am Computer auszufüllen, klicken Sie mit der Maus in das erste Feld des Formulars und tragen dort die entsprechenden Informationen ein. Sie können sich mit der Tabulatortaste innerhalb des Dokumentes bewegen.

Impfreaktionen müssen zusätzlich an das Paul-Ehrlich-Institut berichtet werden ([Berichtbogen](#) Anlage 2)

4 Mitgeltende Unterlagen

4.1 Literatur:

Siehe Musterberufsordnung der deutschen Ärzteschaft:

§ 6 Mitteilung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, die ihnen aus ihrer ärztlichen Behandlungstätigkeit bekannt werdenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft mitzuteilen (Fachausschuss der Bundesärztekammer).

4.2 Begriffe

BfArM: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

AKdÄ Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Anlagen

Anlage 1: Berichtbogen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen

Anlage 2: [Berichtbogen bei Impfreaktionen](#)

Anlage 3: Berichtbogen für BfArM

Anlage 4: Leitfaden zur Meldung von UAW bei Kindernj

Hamburg, den 08.07.2008

Autor